

## **Konzept:**

### **Nationales Schutz- und Monitoringprogramm**

### **Grosse und Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum* und *Rhinolophus hipposideros*)**

## **Ausgangslage**

Beide Arten der Gattung *Rhinolophus*- gehören zu den Gebäude bewohnenden Fledermausarten und ziehen ihre Jungen in der Schweiz ausschliesslich in warmen Dachstöcken auf. Ihre Ansprüche an das Mikroklima im Quartier, dessen Zugang (freier Zuflug) und die Gewährleistung der Feindvermeidung (Zugang, Dunkelheit) sowie die Anbindung an den Jagdlebensraum mit nachtdunklen Flugkorridoren sind sehr hoch. Auf ihrem Jagdflugweg sind sie auf besondere Siedlungsstrukturen angewiesen. Während die Kleine Hufeisennase geringe Ansprüche an ihren Jagdlebensraum hat (Wald), sind diejenigen der Grossen Hufeisennase gross: Sie nutzen ein Mosaik an Landschaftsstrukturen wie Hecken, Obstgärten und Waldränder, die extensiv bewirtschaftet werden, oder Wälder mit lockerem Baumbestand.

Gebäuderenovierungen, die Umnutzung der Dachstöcke, der Einsatz von giftigen Holzschutzmitteln, die zunehmende Beleuchtung, die Zerschneidung der Flugkorridore, das Verschwinden und Zerstückeln der Jagdlebensräume (Grosse Hufeisennase) sowie der Einsatz von Pestiziden gefährden sie stark. Zudem bilden die beiden *Rhinolophus*-Arten in der Schweiz nur kleine isolierte Bestände, was ihre Gefährdung noch verschärft.

Ihre Lebensraumnischen werden in keinem Schweizerischen Biotopschutzprogramm geschützt oder gefördert. Deshalb haben Schutz und Förderung von Gebäudequartieren und Jagdflugkorridoren für diese Gebäude bewohnenden Arten höchste Priorität für den Fledermausschutz. Bei der Grossen Hufeisennase zusätzlich Schutz und Förderung der Jagdlebensräume.

## **Wochenstubennachweise:**

Die **Grosse Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*)** gilt in der Schweiz als vom Aussterben bedroht (CR, Rote Liste). Die Art steht auf der Liste der Nationalen Prioritären Arten der Schweiz und wird mit der Priorität 1 (sehr hohe Priorität) aufgeführt. Die Grosse Hufeisennase gehört zu den seltensten einheimischen Säugetierarten. Die 3 Hauptbestände sind voneinander geografisch isoliert. Die Grosse Hufeisennase war im 19. Jahrhundert jedoch weit verbreitet.

Es existieren aktuell nur fünf Wochenstubennachweise (Tragzeit, Geburt & Jungenaufzucht), in denen insgesamt weniger als 250 adulte Tiere ihre Jungen zur Welt bringen und grossziehen. Die grösste Wochenstubenkolonie mit rund 180 Tieren befindet sich im Vorderrheintal im Graubünden, die zweitgrösste im Kanton Wallis mit rund 50 Tieren, die dritte im Aargau mit rund 10 Tieren. Daneben gibt es 2 Quartiere mit unregelmässigen Nachweisen von Jungenaufzucht durch Einzeltiere aus den Kantonen Wallis und Bern.

Die **Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)** gilt in der Schweiz als stark gefährdet (EN, Rote Liste). Die Art steht auf der Liste der Nationalen Prioritären Arten der Schweiz und wird mit der Priorität 1 (sehr hohe Priorität) aufgeführt. Die Art war bis Mitte des 20. Jahrhunderts weit verbreitet und sehr häufig. In der Schweiz existieren heute noch etwa 80 Wochenstubenkolonien mit einem Gesamtbestand von rund 5'300 Tieren (2018). Ein Grossteil davon lebt am Alpenrand in drei voneinander isolierten Populationen in den Kantonen Bern, Obwalden und Graubünden. Im Mittelland und im Tessin ist die Art vollständig verschwunden. Kleine Restbestände gibt es noch an der Landesgrenze im Jura (NE, JU, SO) sowie in den Kantonen Freiburg, Genf, Wallis und St. Gallen.

Aufgrund ihrer Gefährdung sind alle Quartiere mit effektivem Wochenstubennachweis sowie Quartiere in denen in den letzten drei Jahren mindestens fünf Tiere gezählt werden konnten, von nationaler Bedeutung. Diese müssen zwingend erhalten bleiben. Diese müssen zwingend erhalten bleiben. Das heisst, es dürfen keine baulichen Veränderungen, die den Hangplatz, das Klima im Quartier oder die Ein- und Ausflugsöffnung beeinflussen, vorgenommen werden.

## Grundlage

- *Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)*: Gemäss Art. 20 (Artenschutz) der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (SR 451.1), welche sich abstützt auf Artikel 20 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 (SR 451) über den Natur- und Heimatschutz (NHG), sind alle einheimischen Fledermausarten geschützt.
- *Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume* (Berner Konvention). Art. 6: Jede Vertragspartei ergreift die geeigneten und erforderlichen gesetzgeberischen und Verwaltungsmassnahmen, um den besonderen Schutz der in Anhang II aufgeführten wildlebenden Tierarten sicherzustellen.
- *UNEP/Eurobats Agreement* zum Zwecke des Schutzes aller 52 in Europa vorkommenden Fledermausarten und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit
- *Strategie Biodiversität Schweiz* SBS mit zugehörigen Aktionsplänen, insbesondere auch Massnahmenkatalog Artenförderung HF II.2, Massnahme 14b „Ausbau Koordinationsstellen für Artenförderung“
- Konzept Artenförderung Schweiz
- Konzept Artenförderung Fledermäuse 2013-2020

## Ziele

Im Rahmen des Schutz- und Monitoringprogramms Grosse und Kleine Hufeisennase sollen alle Quartiere Nationaler Bedeutung von *Rhinolophus ferrumequinum* und *Rhinolophus hipposideros* gemäss Beschluss des Wissenschaftlichen Rates der Koordinationsstellen überwacht werden. Dadurch wird der nachhaltige Schutz und die Förderung besonders der Wochenstubenkolonien gewährleistet. Ferner erlaubt das Monitoring eine Früherkennung von Veränderungen oder allfälligen Störungen in den überwachten Kolonien. Mit der Dokumentation und Interpretation der Kolonieentwicklung können allfällige Veränderungen in der Bestandesgrösse erfasst und bei Bedarf Schutz- und Fördermassnahmen formuliert und umgesetzt werden (Fachliche Begleitung bei Renovationen, Vermeidung von Fassadenbeleuchtung, Optimierung des Raumklimas).

Darüber hinaus sollen die Monitoringdaten die Grundlage für weitere Massnahmen bilden, insbesondere den Schutz und die Förderung von Flugkorridoren und bei der Grossen Hufeisennase zusätzlich von Jagdlebensräumen.

## Methoden

Die Wochenstubenkolonien der Grossen und Kleinen Hufeisennasen werden wenn immer möglich von ortsansässigen, ehrenamtlichen Fledermausschützenden (sog. Quartierbetreuende) betreut und überwacht. Die maximale Anzahl adulter Tiere wird in der zweiten Junihälfte gemäss einer standardisierten Methode erfasst. Hufeisennasen hängen oft frei und gut sichtbar, sodass in der Mehrzahl der Kolonien Hangplatzzählungen durchgeführt werden können. Alternativ können Ausflugzählungen durchgeführt werden. Da sich die Tiere gelegentlich über einen Quartierverbund verteilen, müssen in Quartieren, welche näher als 2-3km auseinander liegen Simultanzählungen durchgeführt werden, um die gesamte Koloniegrosse zu erfassen.

## Stakeholder und ihre Aufgaben

**Schweizerische Koordinationsstelle KOF/CCO:** Das Schutz- und Monitoringprogramm wird durch die Schweizerische Koordinationsstelle KOF/CCO geleitet und koordiniert. Sie entwickelt und optimiert die standardisierten Methoden bzw. die Zählblätter für das Monitoring der Kolonien. Ebenfalls in der Verantwortung der Koordinationsstelle liegen das Sammeln, Aufbereiten und Analysieren der erhobenen Daten in Form einer jährlichen Synthese. KOF und CCO stellen diese Behörden, Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten und Quartierbetreuenden zur Verfügung.

KOF und CCO können themenspezifische Tagungen durchführen, den Schutz durch Medien unterstützen (z.B. koloniespezifische Poster, Veranstaltungen) und bei der Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden helfen. Sie unterstützen die Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

**Kantonale Fledermausschutz-Beauftragte (KFB):** Die Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten KFB tragen die operative Verantwortung für die Datenerfassung in ihrem Kanton und die Validierung der Zählzahlen. Die erhobenen Daten fließen im Einzugsgebiet der KOF in die Online-Datenbank für Fledermausnachweise «Swissbat». Von dort werden die Daten an das «Schweizerische Zentrum für die Kartografie der Fauna» SZKF weitergeleitet. Im Einzugsgebiet des CCO werden die Daten separat dem SZKF übermittelt.

Darüber hinaus sind die Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten für den Schutz der Kolonien verantwortlich.

Um eine kontinuierliche Quartierüberwachung der einzelnen Wochenstubenkolonien zu garantieren, werden durch den KFB periodisch neue ehrenamtlich mitarbeitende Quartierbetreuende rekrutiert und ausgebildet. Der KFB trägt die operative Verantwortung für das Quartierbetreuersystem. Er informiert die Quartierbetreuenden über Auswertungen der erhobenen Daten bzw. die Bestandesentwicklung der Wochenstubenkolonien im Kanton/in der Schweiz und ist Ansprechperson für allfällige Fragen und Probleme in Bezug auf die betreuten Wochenstubenquartiere. Im Rahmen von jährlichen Treffen und/oder Weiterbildungen motiviert der KFB die Quartierbetreuenden in ihren Aufgaben und unterstreicht die Wichtigkeit ihrer Arbeit für den Erfolg und die Weiterführung des Schutz- und Monitoringprogramms.

**Ehrenamtlich mitarbeitende Quartierbetreuende (QB):** Die Quartierbetreuenden kennen die Bedürfnisse und Verhaltensweisen der von ihnen betreuten und überwachten Kolonien. Bei geplanten Renovationen oder Nutzungsänderungen der Quartiere bilden ihre Aufzeichnungen und Beobachtungen eine wichtige Grundlage für den Ablauf von Bauarbeiten, die durch den Fledermausschutz begleitet werden können. Sie sind zudem Ansprechpartner vor Ort für Gemeinde- und Kirchenbehörden, Lokalbevölkerung und Gebäudebesitzende. Indem die Quartierbetreuenden den Kontakt zur lokalen Bevölkerung pflegen, Aufklärungsarbeit leisten und sich den verschiedenen Anliegen der Liegenschaftensbesitzenden annehmen, tragen sie einen wichtigen Teil zur Verankerung des Schutzgedankens in der Bevölkerung bei.

Die Quartierbetreuenden kümmern sich zudem um die jährliche Reinigung der Dachstockquartiere.

*Stand: 21.10.2019*